Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 45. | Breslau, den 7. Juni 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem unter den Viehbeständen des **Dominiums Jäschkowitz**, des Gutsbesitzers **Theodor Grundmann** in **Gnichwitz** und des **Dominiums Romberg** der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
1. Die Ortschaft **Jäschkowitz**, Guts- und Gemeindebezirk mit **Siebotschütz**,
2. der **nördliche Teil** der Ortschaft **Gnichwitz** bis zum **Schnittpunkte der Chaussee** Breslau—Schweidnitz,
3. die Ortschaft **Romberg**, Guts- und Gemeindebezirk, werden **unter Sperre gestellt** und bilden je einen **Sperrbezirk**.

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt; zu demselben gehören:
zu 1: die Ortschaften **Tschirne** und **Zindel**,
zu 2: der **südöstliche Teil** der Ortschaft **Gnichwitz** bis zum **Schnittpunkte der Chaussee Breslau — Schweidnitz** mit **Vorwerk Annahof**,
zu 3: die Ortschaft **Schalkau**.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke wie für die Beobachtungsgebiete.

Breslau, den 4. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem unter den Viehbeständen des **Dominiums Pleischwitz** und des **von Naehrichschen Gutes in Schiedlagwitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist**, wird bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
1. **Pleischwitz**, Gutsbezirk,
2. die Ortschaft Schiedlagwitz
werden **unter Sperre gestellt** und bilden je einen Sperrbezirk.

II. **Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt;** zu demselben gehören die Ortschaften:
zu 1: **Pleischwitz**, Gemeindebezirk, **Althofnaß** und **Treschen**, Guts- und Gemeindebezirk,
zu 2: fällt weg.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 6. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 28. Mai bis 3. Juni 1911 erkrankten an Diphtherie: in Koberwitz 10 Personen, in Brockau 1 Person; an Kindbettfieber: in Bogenau und Klettendorf je 1 Person; an Scharlach: in Gr.-Tschansch, Weidenhof und Klettendorf je 1 Person; an Körnerkrankheit: in Wüstendorf 1 Person. Es starb an Lungen- und Kehlkopftuberkulose: in Schwoitsch, Steine und Schosnitz je 1 Person.

Breslau, den 6. Juni 1911.

Betrifft ausgefertigte Jagdscheine.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung der in der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1911 ausgefertigten Jagdscheine zur öffentlichen Kenntnis.

(Name, Stand und Wohnort des Jagdscheininhabers.)

Der Jagdschein ist gültig bis einschließlich:

A. Unentgeltliche:

Keine.

B. Entgeltliche:

I. Tagesjagdscheine:

Keine.

II. Jahresjagdscheine:

1. Wilhelm Schönbrunn, Feld- und Jagdaufseher, Kreika, 1. Mai 1912.
2. Alfred Wasner, Gastwirt, Cawallen, 14. Mai 1912.
3. Lothar Freiherr v. Richthofen, Landwirt, Breslau, 14. Mai 1912.
4. Paul Langner, Landwirt, Bischofswalde, 15. Mai 1912.
5. Berthold Schebitz, Gärtner und Jäger, Liebethal, 16. Mai 1912.
6. Karl Joppich, Ingenieur, Breslau, 17. Mai 1912.
7. Adolf Müller, Gutsbesitzer, Kniegnitz, 18. Mai 1912.
8. Gustav Wiesner, Fleischermeister, Cosel, 22. Mai 1912.
9. Joseph Scheinert, Jäger, Grunau, 22. Mai 1912.
10. Paul Richter, Wirtschaftsinspektor, Lanisch, 23. Mai 1912.
11. Georg Landeck, Wirtschaftsbeamter, Brockau, 24. Mai 1912.
12. Alois Pluder, Ziegeleibesitzer, Schwoitsch, 23. Mai 1912

13. Max Gerstmann, Wirtschaftsinspektor, Brockau, 25. Mai 1912.
14. August Uber, Stellmachermeister, Tschechnitz, 26. Mai 1912.

Breslau, den 1. Juni 1911.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit § 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Landkreis Breslau mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Militärpflichtige, die in den zur Musterung von der Ersatzkommission oder zur Aushebung von der Ober-Ersatzkommission angesetzten Terminen in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen oder während des Musterungs- bzw. Aushebungsgeschäfts die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

Breslau, den 3. Juni 1901.

Der Königliche Landrat.
I. V.:
Albrecht, Regierungs-Assessor.

Das

Ober-Ersatz-Geschäft

für den

Landkreis Breslau

pro 1911

findet

von Mittwoch, den 21. Juni cr. bis Sonnabend, den 24. Juni cr. einschließlich

bei

Hopf & Görcke in Breslau (Gräbschen)

statt und zwar:

am 21. Juni cr. Liste E
(brauchbare Militärpflichtige);

am 22. Juni cr. Liste E (Rest und Zugänge) und Liste B;

am 23. Juni cr. Liste C und D mit Zugängen
umfassend die für den Landsturm und für die Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen;

am 24. Juni cr. Beilagen 1, 2 und 3
(die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, über welche zu entscheiden ist und Einjährig-Freiwillige).

Die Vorstellung der Mannschaften vor die Kommission beginnt an jedem Tage **früh Punkt 8 Uhr.**

Die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises erhalten durch die Post die Vorladungen für die vorzustellenden Mannschaften zur **sofortigen** Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung der Vorgeladenen durch Namensunterschrift in der betreffenden Spalte der beigefügten Quittungsbogen zugesandt. **Letztere sind mit der Bescheinigung des Orts-Vorstandes über die richtig erfolgte Aushändigung der Vorladungen und die Richtigkeit der eigenhändigen Namensunterschriften zu versehen.**

Hinsichtlich der Gestellung bemerke ich folgendes:

1. Krank gewordene Gestellungspflichtige sind durch ärztliche Zeugnisse zu entschuldigen.
2. **Verzogenen** sind die **Gestellungs-Befehle nachzusenden,** wo dies jedoch nicht möglich oder der jetzige Aufenthaltsort der Gestellungspflichtigen **sehr weit von hier** entfernt sein sollte, ist mir dies **unverzüglich unter Rücksendung des Gestellungs-Befehles** anzuzeigen.
3. Etwa jetzt noch eingehende Reklamationen können nur dann der Ober-Ersatz-Kommission vorgelegt werden, wenn der Reklamationsgrund **nachweislich erst nach Schluß des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts eingetreten ist.** Dergleichen Reklamationen sind mir bis zum **15. Juni cr.** einzureichen. **Die Angehörigen der Reklamanten müssen zum Ober-Ersatz-Geschäft mit erscheinen.** Wo dies nicht angängig ist, sind seitens der Reklamanten über ihre Arbeits- und Erwerbsfähigkeit oder Aufsichtsfähigkeit Zeugnisse von **beamteten** Aerzten beizubringen und beim Ober-Ersatz-Geschäft zu überreichen.
4. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung empfiehlt es sich, die Gestellungspflichtigen durch **schriftliche Verfügung unter Androhung von Geldstrafe bis zu 5 Mark eventl. 1 Tag Haft aufzufordern,** sich zu bestimmter Zeit an der von dem Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zu bestimmenden Stelle einzufinden, von dort aus sich in Begleitung des Gemeinde- (Guts-) Vorstehers oder seines Vertreters nach dem Musterungslokal zu begeben und während der Reise sowie des Musterungsgeschäftes allen dienstlichen Anordnungen desselben Folge zu leisten. Auch ist den Gestellungspflichtigen aufzugeben, zur Aushebung mit reingewaschenem Körper zu erscheinen.

Aus jeder Ortschaft, welche Mannschaften vorzustellen hat, muß der **Gemeindevorsteher** zur Vermeidung von 3 bis 9 Mark Ordnungsstrafe beim Ober-Ersatz-Geschäft anwesend sein. Nur in dringenden Behinderungsfällen darf sich der Gemeindevorsteher durch einen Schöffen vertreten lassen, wozu jedoch in **jedem einzelnen Falle vorher meine Genehmigung einzuholen ist.**

Breslau, den 30. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Baupolizei-Gebührenordnung

für den

Amtsbezirk Kottwitz.

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 12. Mai 1911 wird gemäß §§ 6 bis 9, 69, 70, 75 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für den Amtsbezirk **Kottwitz** nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Gebühren für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen erlassen:

§ 1.

Für die Genehmigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen sind folgende Gebühren zu entrichten:

I. beim Neubau

a) von bedeutenderen Gebäuden bei einem Rauminhalt
1. . . . . bis einschließl. 600 cbm 6 Mk.
2. von mehr als 600 cbm = = 1 200 = 12 =
3. = = = 1 200 = = = 1 800 = 15 =
4. = = = 1 800 = = = 2 400 = 18 =
und für jede weitere angefangene 600 cbm je 3 Mark mehr.

Bedeutendere Gebäude sind alle nicht unter b aufgeführten Gebäude, insbesondere Wohngebäude, Geschäftshäuser, Fabriken, sonstige gewerbliche Betriebsgebäude und dergleichen.

Der Rauminhalt wird ermittelt durch Vervielfältigung der für die Bebauung vorgesehenen Grundfläche mit der Höhe, diese gemessen von der Kellersohle, bei Gebäuden ohne Keller von dem Fußboden des Erdgeschosses, bis zur Oberkante des Hauptgesimses. Die oberhalb des Hauptgesimses liegenden Gebäudeteile, sowie Erker und Balkone, bleiben außer Berechnung.

b) von Gebäuden untergeordneter Bedeutung, z. B. Ställen, Scheunen, Schuppen, Remisen, Kegelbahnen, Wasch- und Gewächshäusern, Verbindungshallen und sonstigen hallenartigen Gebäuden einfachster Konstruktion, selbständigen Kelleranlagen, freistehenden Schornsteinen und dergleichen für je angefangene 50 Quadratmeter zu bebauender Grundfläche 3 Mark.

II. Bei Erweiterungsbauten, welche eine Erweiterung der bebauten Grundfläche zur Folge haben (Anbauten), die Gebührensätze zu I.

Bei sonstigen erheblicheren Um- und Erweiterungsbauten die Hälfte der Gebührensätze zu I.

Bei der Berechnung findet nur derjenige Raum Berücksichtigung, um dessen Neuanlage oder Umgestaltung es sich handelt.

III. Bei allen anderen baulichen Anlagen und Herstellungen, sofern nicht § 2 Platz greift, je nach dem Umfang 1—3 Mark.

IV. Für Verlängerung des Bauscheins oder der Baugenehmigung jedesmal ein Fünftel der Sätze I bis III.

§ 2.

Gebührenfrei ist die Genehmigung der Anlegung und Umänderung von Heiz- und Kochöfen, Asch- und Müllbehältern, Aborten, Sammelgruben, Baubuden, Zäunen und sonstigen Einfriedigungen, von Kirchen- und Schulbauten, sowie von Bauten der Kommunalverbände, des Reichs- und des Landesfiskus.

§ 3.

Ist zur Prüfung der Bauzeichnungen ein bautechnischer Sachverständiger nicht zugezogen worden, so ermäßigen sich die Gebührensätze des § 1 unter I und II um die Hälfte, jedoch nicht unter 2 Mark.

§ 4.

Wird die Genehmigung erteilt, nachdem wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der eingereichten Zeichnungen, Beschreibungen oder Berechnungen deren Rückgabe erfolgt ist, so ist eine Zusatzgebühr zu entrichten:

1. bei einmaliger Rückgabe in Höhe der Hälfte der Mindestsätze in § 1, jedoch wenigstens 1 Mark.
2. bei jeder weiteren Rückgabe für jeden Fall in voller Höhe dieser Mindestsätze.

§ 5.

Für jede Rohbau- oder Gebrauchsabnahme, einschließlich Bescheinigung sind zwei Drittel der Gebührensätze des § 1 zu entrichten.

Ist zu der Bauabnahme ein bautechnischer Sachverständiger nicht zugezogen, so ist nur ein Drittel der Gebührensätze des § 1, mindestens jedoch 0,50 Mark zu entrichten.

Bei gesonderter Abnahme einzelner Bauarbeiten und Bauteile finden nur deren Größenverhältnisse bei der Gebührenberechnung Berücksichtigung.

§ 6.

Wird wegen festgestellter Mängel eine Wiederholung der Abnahme erforderlich, so ist für jeden Wiederholungsfall eine Zusatzgebühr in Höhe der Hälfte der Gebührensätze des § 5, mindestens jedoch 0,50 Mark zu entrichten.

Die gleiche Gebühr ist zu entrichten für jede vor der Abnahme erfolgte Revision des Baues, sofern dabei Abweichungen von der Bauerlaubnis oder Verstöße gegen dieselbe oder die Regeln der Baukunst festgestellt werden.

§ 7.

Zur Zahlung der Gebühr ist der Bauherr verpflichtet. Mehrere Bauherren haften als Gesamtschuldner.

§ 8.

Die Heranziehung erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung des Amtsvorstehers.

Die Zahlung ist binnen spätestens 2 Wochen nach der Benachrichtigung porto- und bestellgeldfrei zu leisten.

Die Gebühren fließen zur Amtskasse.

§ 9.

Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 10.

Gegen die Heranziehung steht dem Gebührenpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch bei dem Amtsvorsteher zu.

Ueber den Einspruch beschließt der Amtsvorsteher.

Gegen den Beschluß steht dem Pflichtigen binnen einer Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Kreisausschuß offen.

§ 11.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 12.

Die Gebühr kann auf Antrag des Pflichtigen erlassen oder ermäßigt werden, bei Bauten von geringem Umfang, Notbauten, Bauten zu gemeinnützigen Zwecken oder bei Unbemitteltheit des Bauherrn.

Ueber den Antrag beschließt der Amtsausschuß.

Gegen den ablehnenden Beschluß des Amtsausschusses steht dem Pflichtigen binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Kreis-Ausschuß offen.

Der Beschluß des Kreisausschusses ist endgültig.

§ 13.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Beginn des auf ihre Veröffentlichung im Breslauer Kreisblatt folgenden Tages mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 auf diejenigen Bauten keine Anwendung finden, für welche die Genehmigung spätestens am Tage der Veröffentlichung beantragt ist.

Maßgebend ist der Eingang des Baugenehmigungsgesuchs bei dem Amtsvorsteher.

Die Bestimmungen der §§ 5, 6 ff. finden dagegen auch auf die vor dem Inkrafttreten der Gebührenordnung genehmigten Bauten Anwendung.

Kottwitz, den 12. Mai 1911.

Der Amtsvorsteher.

Hühner.

Der vorstehenden Gebührenordnung wird zugestimmt.

Der Amtsausschuß.

Fuss. Schmolke. Michalke. Hühner.

Vorstehende Gebührenordnung wird hiermit genehmigt

Breslau, den 24. Mai 1911.

(L. S.)

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.

Wichelhaus.

K. A. 6233.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Imkerverein für Breslau und Umgegend.

Am 28. Mai cr. machte der Verein einen Ausflug nach Grüneiche bei Breslau. Begünstigt vom herrlichsten Wetter hatte sich der größte Teil des Vereins mit seinen Damen und Gästen um 3 Uhr im Restaurant „Birkenwäldchen" am Zoologischen Garten eingefunden. Von da ging es durch die herrlichen Anlagen des Scheitniger Parkes nach Grüneiche, wo die Besichtigung zweier Bienenstände bei den Herren Fritsch und Rubelt erfolgte. Gleichzeitig gab es auch in den betreffenden Gärten für den Obstliebhaber und Blumenfreund mancherlei zu sehen und zu lernen. Bei Herrn Fritsch fand die praktische Wasserleitung allgemeinen Beifall. Es interessierte, daß durch energische Bespritzung der Obstbäume die in diesem Jahre so überaus zahlreichen Blattläuse so radikal vertilgt wurden, daß keine Spur davon weder an Aepfel- noch an Pflaumbäumen zu sehen war. Bei Herrn Rubelt hatte sich — wie bestellt — ein schöner Bienenschwarm ohne sein Wissen eingefunden, der vor versammeltem Verein eingesetzt wurde. Reich mit Früchten beladene Pyramiden gaben Zeugnis von der Pflege, die die Obstbäume auch in diesem Garten erfahren. — An diese Besichtigungen schloß sich der Besuch des ganz in der Nähe gelegenen städtischen botanischen Schulgartens unter fachmännischer Leitung. Es ist nicht möglich, auch nur einen kleinen Teil der entzückenden Blumen in Beeten und dem Alpinum aufzuführen, die das Auge des Besuchers erfreuten. Viel bewundert wurden die interessanten Insektenfresser unter den Pflanzen, wie die Arten Drosera, Dionaea, und kann der Besuch dieses schönen Gartens Gartenliebhabern nicht genug empfohlen werden. Nach einer gemeinschaftlichen Wanderung nach Grüneiche langten die Mitglieder im „Lindenpark" an, wo außer leiblichen Genüssen noch manches zu Herzen gehende Wort den Nachschwarm gemütlich beisammen hielt. Vorgenannten Herren, sowie Herrn Eckelt, der in liebenswürdigster Weise für Unterkunft 2c. gesorgt hatte, wurde vom Vorsitzenden der Dank des Vereins ausgesprochen.

Enthüllung des Eichendorff-Denkmals in Breslau.

Wie uns der geschäftsführende Ausschuß des Eichendorff-Denkmalkomitees mitteilt, ist der Termin für die Enthüllung des Denkmals Josefs v. Eichendorff in Scheitnig auf Dienstag, den 27. Juni, abends 6 Uhr, festgesetzt worden.

Ein Rosentag in Brockau.

ist für den 21. August geplant, bei welchem von etwa 150 jungen Mädchen auf den Straßen und Bahnsteigen Rosen feilgeboten werden. Mittags findet an der katholischen Kirche ein Promenadenkonzert statt, und nachmittags ist ein Festzug der Kinder und Vereine nach dem Volkspark vorgesehen, wo ein Volksfest den Rosentag beschließt.

Das Bärenführergewerbe.

In letzter Zeit ist Klage darüber geführt worden, daß das Gewerbe der Bärenführer in einem Umfange ausgeübt wird, der zu erheblichen Belästigungen insbesondere der ländlichen Bevölkerung Anlaß gibt. Auch bietet die Unterbringung und der Transport der Bären erhebliche Schwierigkeiten, wenn bei Kontraventionen der Führer zur Verhaftung oder Ausweisung geschritten werden muß. Der Minister des Innern hat daher verfügt, daß auf eine Einschränkung dieses meist durch Ausländer betriebenen Gewerbes Bedacht zu nehmen ist. Zu dem Zwecke ist bei den Anträgen ausländischer Bärenführer auf Erteilung von Wandergewerbescheinen mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, ob in der Tat ein Bedürfnis für Ausübung dieses Gewerbes besteht und ob die persönlichen Voraussetzungen für die Gewährung des Scheines bei dem Antragsteller gegeben sind.

Aus Kreis und Provinz.

Neumarkt, 3. Juni. Ein Ohr abgebissen und verschluckt wurde einem Pferdeknecht auf dem Dominium Radaxdorf von einer Mutterstute.

Bolkenhain, 3, Juni. Die durch den Kreisarzt vorgenommene Sektion der Leiche des im Chausseegraben bei Wolmsdorf aufgefundenen Brauers Völkel hat ergeben, daß der Tod infolge Erstickens eingetreten ist, da der Tote mit dem Gesicht im Schlamm lag. Die Wunden am Kopf und am Hals wurden als nicht lebensgefährlich befunden, und können durch irgend einen Unfall hervorgerufen worden sein.

Waldenburg, 3. Juni. Ein schwerer Unfall hat sich in Reimswaldau ereignet. Der Stellenbesitzer Tast von dort war in den Wald gefahren, um Langholz zu holen. In der Nähe des Buchalschen Gasthofes wollte er die Bremse anziehen, wobei plötzlich die noch jungen Pferde fest anzogen und dem Geschirrführer die Leine aus der Hand rissen. Er wollte sie eilends erfassen, kam dabei unter den Wagen, sodaß die Hinterräder über ihn hinweggingen und ihm beide Beine völlig zermalmten.

Hirschberg, 2. Juni. Von der hiesigen Strafkammer wurden der Zugführer Gotter, der Lokomotivführer Schön, der Hilfsschaffner Ulrich und der Hilfsweichensteller Kraus, die beschuldigt waren, bei dem Eisenbahnunfall am 5. Januar auf der Strecke Schreiberhau—Grünthal mehr oder minder gegen ihre Dienstvorschriften gehandelt zu haben, freigesprochen. In der umfangreichen Beweisaufnahme bekundeten die Sachverständigen, daß bei Schneelage u. a. die Beamten sich wohl für befugt halten konnten, von der Dienstordnung, wie es schon öfter seitens der Bahnbehörde geduldet worden sei, abzuweichen. Ein gröblicher Verstoß der Beschuldigten gegen die Dienstvorschriften sei nicht festzustellen. Das Gericht hielt zwar objektiv die fahrlässige Gefährdung eines Eisenbahntransportes für vorliegend, die angeklagten Beamten könnten aber für den Unfall nicht verantwortlich gemacht werden.

Marklissa, 3. Juni. Eine Roheit wurde auf der Gerlachsheimer Chaussee verübt. Der Dentist Juchowski erhielt von dem Kutscher eines ihm entgegenkommenden Fuhrwerks einen Peitschenhieb über das Gesicht. Auf einige Worte der Entrüstung darüber sprangen zwei Personen vom Wagen, schlugen mit Stöcken und Fäusten auf den Wehrlosen ein und brachten ihm mehrere Verletzungen am Auge, am Hals und an den Armen bei, worauf sie ihn in den Straßengraben warfen und Hut und Stock mitnahmen.

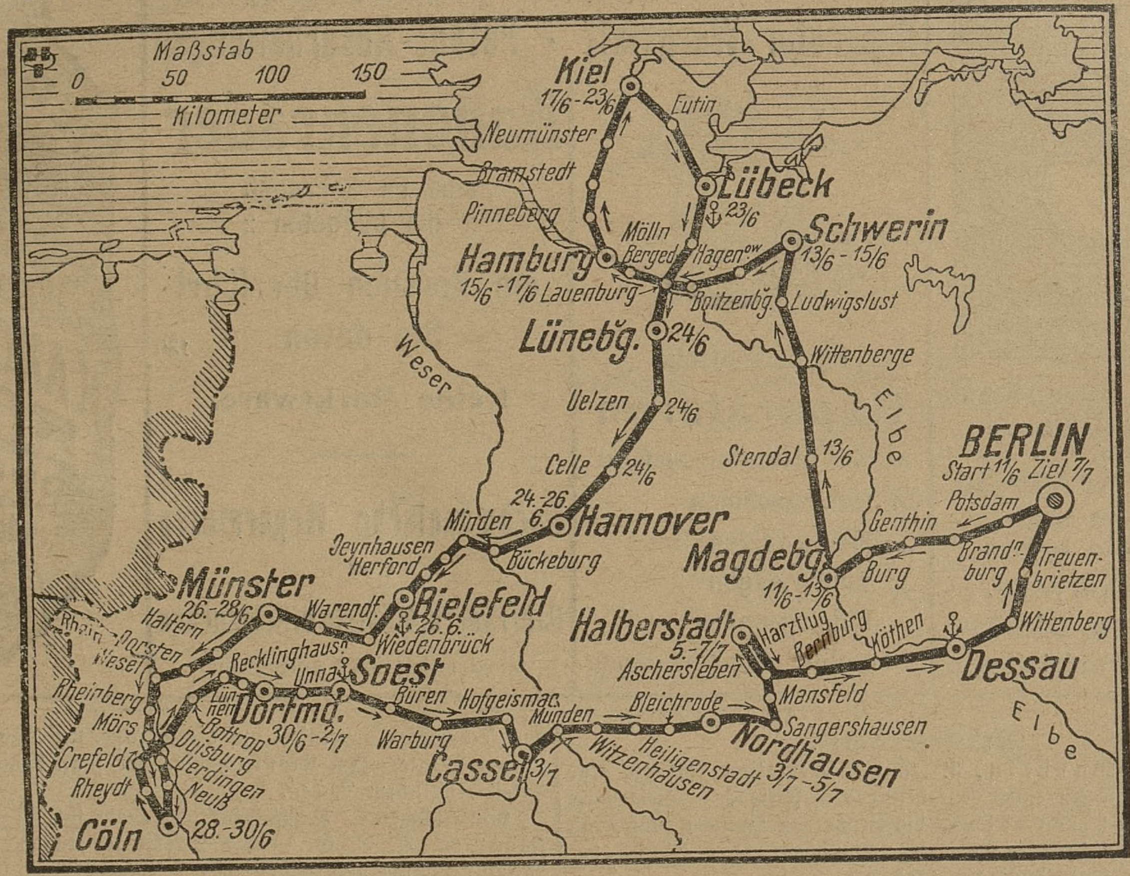
Lauban, 2. Juni. Der 13jährige Sohn des Schlossers Kindler in Bertelsdorf hatte eine Platzpatrone gefunden und brachte diese zur Explosion. Außer schweren Verletzungen im Gesicht wurde dem Jungen der kleine Finger und der Goldfinger der linken Hand losgerissen bezw. zerfleischt.

Neisse, 2. Juni. Der Festungsgefangene Friedrich Grün hat den Strohsack in seiner Zelle angezündet, weil er durchaus ins Zuchthaus kommen wollte, um aus dem Heere ausgestoßen zu werden. Das Gericht der 12. Division verurteilte ihn wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu vier Jahren Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere.

Myslowitz, 2. Juni. Die Prämie von 300000 Mk. der Preußischen Klassenlotterie ist auf Nummer 159869 in die Kollekte des hiesigen Königlichen Lotterie-Einnehmers Mühle gefallen. Das Los wird in acht Teilen von hiesigen Einwohnern, lauter kleinen Leuten, gespielt.

Hierzu drei Beilagen.

Der Deutsche Rundflug 1911



Am 11. Juni findet auf dem Flugplatz in Johannisthal-Berlin der Start zu dem über rund 2000 Kilometer langen großen Rundflug, dem ersten seiner Art in Deutschland, statt. Der erste Meldeschluß hat ein recht gutes Ergebnis gehabt, 18 Flieger mit 26 Maschinen haben gemeldet. Unter den Teilnehmern, die mit Ausnahme einiger als Fluglehrer an der Teilnahme verhinderten deutschen Flieger, die erste deutsche Aviatikerklasse repräsentieren, ist an erster Stelle der Elsässer Emil Jeannin zu nennen, der im vorigen Jahre an fast allen großen Flugwettbewerben teilnahm und 140 000 Mark an Preisen gewinnen konnte, der sich aber auch in Ueberlandflügen auszeichnete; er siegte bei den Wettflügen Frankfurt—Mannheim und Trier—Metz. Eugen Wincziers hat erst mit Antoinette-Maschinen und später mit Bleriot-Maschinen im In- und Auslande große Erfolge errungen. Er hat für den deutschen Rundflug zwei Moraue-Eindecker gemeldet. Otto Lindpaintner hat ebenfalls im Auslande schöne Erfolge errungen, ehe er in Deutschland an den Konkurrenzen teilnahm. Bekannt ist auch der Wrightflieger, Robert Thelen. Recht hübsche Flüge haben auch der cand. Ing. Otto Reichardt auf Eulermaschinen, und der Münchener Gustav Otto auf eigenem System gemacht, auch der junge Hanuschke hat schon ganz gute Flüge hinter sich. Ferner haben genannt: Bruno Büchner, Wittenstein, Witterstädter, v. Moßner, Delerich, Müller, Kraftel, Schendel, Dr. Hoos. Es ist anzunehmen, daß der 2. Meldeschluß am 25. Mai noch eine Verbesserung der Fliegerliste aufweisen wird, da mehrere unserer besten Flieger noch nicht gemeldet haben, da sie, wie Euler, Brunhuber u. a. durch ihre Lehrtätigkeit verhindert waren.

Die Flugstrecke die, wie schon erwähnt rund 2000 Kilometer beträgt und deren Tagesetappen bis zu ca 250 Kilometer lang sind, ist auf unserer heutigen Karte zur Darstellung gelangt. Start und Ziel des Fluges ist Berlin, mit dem Rundflug verbunden ist die einwöchentliche Kieler Flugwoche sowie der seit langem geplante Flug über den Harz. In vielen als Etappenorten dienenden Städten finden im Anschluß an den Rundflug örtliche Flugveranstaltungen statt. Ein Blick auf die riesige Strecke, die den Fahrern und mehr noch ihren Maschinen manche harte Nuß zu knacken geben wird, läßt allerdings die wohl nicht ganz unberechtigte Frage aufsteigen, wie viele oder wenige von denen, die am 11. Juni die lange Reise antreten, über die ganze Strecke kommen werden. Dennoch steht wohl ebenso fest, daß nicht zum wenigsten durch die reiche Preisverteilung (über 400 000 Mark) der Rundflug eine wirklich erstklassige Veranstaltung werden wird, die sich jeder ähnlichen auswärtigen Flugkonkurrenz würdig an die Seite stellen darf.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Schweres Unglück auf der Radrennbahn.

Berlin, 5. Juni. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern gegen Abend auf der Radrennbahn in **Zehlendorf**. Der große Pfingstpreis sollte zum Austrag kommen. Die Fahrer hatten bereits etwa zehn Kilometer zurückgelegt, als Theille, der deutsche Weltmeister, den Franzosen Miquell überrunden wollte. Er entwickelte dabei eine so große Geschwindigkeit, daß er gegen die Schutzrolle seines eigenen Schrittmachers fuhr und dabei zu Falle kam. In demselben Augenblick brauste der Motor des Rennfahrers Miquell heran, der inzwischen überrundet worden war, und fuhr Theille über die Brust. Der Brustkorb wurde Theille vollständig eingedrückt, und tödlich verletzt wurde der Rennfahrer von der Bahn getragen. Eine halbe Stunde darauf erlag er den Verletzungen. Der Sturz Theilles hatte auch den Fall des Miquellschen Motorfahrers Reckzeh zur Folge, der sich aber ohne Verletzungen von der Bahn begeben konnte, während Miquell selbst einen doppelten Armbruch davontrug. Der Schrittmacher Theilles' war auch zu Falle gekommen, aber unverletzt geblieben. Der Motor Miquells geriet in Brand; doch konnte das Feur bald gelöscht werden. Das Fahren wurde abgeläutet.

Furchtbarer Mord.

Groß-Wardein, 5. Juni. **Sensation erregte eine Untat der Gattin eines Gutsbesitzers in Filigos. Diese hatte ihren Mann ermordet und die Leiche den Hunden zum Fraß vorgeworfen. Ein umherliegender Menschenknochen führte aber schließlich zur Entdeckung der Tat.**

Die Cholera in Venedig.

Wien, 5. Juni. (Telegr.) Das Ministerium des Innern hat an alle Landesregierungen einen Erlaß gerichtet, in dem es heißt: „Die Ermittelungen über den tödlich verlaufenen Fall von Cholera asiatica in Graz haben ergeben, daß die Erkrankung auf eine Ansteckung in Venedig zurückzuführen ist. Mit Rücksicht auf diese Tatsache werden die Landesregierungen angewiesen, den aus Venedig kommenden Personen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.“ Gleichzeitig werden entsprechende Maßnahmen für die Revision der Eisenbahnwagen und des Gepäcks der aus Italien kommenden Züge bekannt gegeben.

Tödlicher Autounfall. Auf einer Posener Chaussee wollte ein Automobil einem andern Wagen ausweichen. In demselben Augenblick sprangen hinter dem Wagen spielende Kinder hervor. Der Chauffeur versuchte zu bremsen, aber das Auto überschlug sich, fiel in die Kinder hinein und tötete den fünfjährigen Edmund Stasch. Die drei Automobilinsassen wurden herausgeschleudert und erlitten zumteil lebensgefährliche Verletzungen. Das Auto wurde vollständig zertrümmert.

Liebesdramen. Aus Berlin wird gemeldet: Donnerstag nachmittag hörten plötzlich die Laubenbesitzer von Neu-Japan mehrere Schüsse fallen und fanden in einer Laube zwei Liebesleute, den 18jährigen Schlosser Wilhelm Mayer und die 17jährige Margarete Krosz, in ihrem Blute schwimmend auf dem Boden liegen. Fräulein Krosz hatte einen Schuß in die linke Schläfe erhalten, der den sofortigen Tod zur Folge hatte. Wilhelm Mayer hatte sich eine Schußwunde in den Kopf beigebracht und wurde ins Krankenhaus geschafft. Nachdem er seine Besinnung wiedererlangt hatte, gab er an, daß sie wegen unüberwindlicher Ehehindernisse beschlossen haben, gemeinsam zu sterben.

Bei lebendigem Leibe verbrannte in Berlin ein Dienstmädchen. Es hatte auf einem brennenden Spirituskocher Spiritus nachgegossen. Die Flasche explodierte und im Nu standen die Kleider des Mädchens in Flammen. Die Unglückliche lief, von Schmerzen gepeinigt, auf die Straße, wo man die Flammen löschen konnte. Im Krankenhause aber starb die Verunglückte unter gräßlichem Leiden.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Apparate-Fabrik der A. E. G. in der Ackerstraße in Berlin. Im Maschinenhause war der 52jährige Maler Weiß mit Anstreicherarbeiten beschäftigt. Durch ein Versehen trat er auf dem Gerüst fehl und fiel auf die 10 000 Volt starke elektrische Leitung, an der er mit den Füßen hängen blieb. Er erlitt die furchtbarsten Qualen. Zu seiner Befreiung mußte erst die gesamte Leitung stromlos gemacht werden. Als man den Verunglückten aus seiner martervollen Lage befreite, waren ihm beide Beine und der linke Arm gänzlich verbrannt. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, ihn am Leben zu erhalten.

Hinrichtung. In Halberstadt wurde der 70jährige invalide August Becker aus Ilsenburg durch den Scharfrichter Gröpler aus Magdeburg hingerichtet. Der Mörder hatte am 27. Januar seine Frau, seine Schwiegertochter und seine beiden Enkelkinder mit einem Beil erschlagen. Nach der Verhaftung legte er sofort ein Geständnis ab. Man hatte erwartet, daß der Verurteilte begnadigt werden würde, da er ein notorischer Trinker war.

Vermischtes.

Gebote für Spaziergänger und Ausflügler.

Wenn du in Gottes freie Natur gehst, so bedenke, daß sie ein Tempel seiner Schönheit und ein aufgeschlagenes Buch seiner Allmacht und Weisheit ist. Darum laß zu Hause alle Gedankenlosigkeit, prosaische Alltagsstimmung und Gemeinheit; aber nimm mit dir alle Empfänglichkeit des Geistes und Gemütes und die Fröhlichkeit des Herzens. Widmest du den lieblichen Schöpfungen der Pflanzenwelt deine besondere Aufmerksamkeit, so tue dies nicht dadurch, daß du sie unnützerweise ihrem Lebensboden entreißt, sondern daß du dich dem Zauber ihrer Schönheit hingibst und ihr Leben zu verstehen suchst. Vor allem enthalte dich der widersinnigen und naturfeindlichen Meinung: Pflanze und Tier seien vornehmlich für das naturhistorische Museum geschaffen worden oder wohl gar für dein Herbarium oder deine Schmetterlingssammlung. Am Besitz und Werte der Landleute übe jederzeit alle Schonung und Rücksicht, besonders der Art, daß du nicht durch dreistes Betreten ihrer Wiesen und Aecker den

Ertrag ihrer harten Arbeit kürzt und sie zu zorniger Abwehr reizt. Dein Feldblumenstrauß halte sich in vernünftigen Grenzen: Waldrand, Wegrand und Feldrain können dein Schönheitsbedürfnis für diesen Zweck mehr als reichlich befriedigen; seltene Blumen aber laß stehen, damit sie sich aussäen und vermehren können. In solchem Sinne sollst du besonders auch deine Kinder belehren. Will sich deine Naturfreude im Gesange Luft machen, so achte wohl darauf, daß er nicht aus der Art schlage, und wisse zum Schluß: ein grober Feind aller reinen Freude und innigen Entzückens ist oft — der Alkohol.

Unsinniger Luxus. Eine reiche Südamerikanerin hat bei einem **Pariser Schuhmacher** ein Paar Schuhe anfertigen lassen, das die Kleinigkeit von 8000 Mark kostet. Etwa 2000 Kolibribrüste hat der Schuhmacher sich verschaffen müssen, um diese Schühchen herzustellen. Die Seltenheit dieser Vögel wie die Mühe, sie zu fangen, verursachte den hohen Preis. Der „Künstler" behandelte das Gefieder so zart, daß, als die Schuhe fertig waren, sie so aussahen, als beständen sie aus starker und reicher schillernder Seide. Die Täuschung wird noch gesteigert dadurch, daß die Absätze zu dem tiefsten Ton des Gefieders passen. Ueberhaupt ist es zurzeit Mode in Paris, nur Schuhe und Stiefel zu tragen, die nicht unter 100 Franks kommen. Diesen unsinnigen Stiefelluxus hat die fußfreie Rockmode im Gefolge gehabt.

Ein solcher skandalöser Luxus, bei dem Hunderte von herrlichen Vögeln bloß einer Millionärslaune geopfert werden, müßte gesetzlich bestraft werden.

Ein heiteres Stücklein aus dem Reiche des heiligen Bureaukratismus wird aus Bautzen gemeldet. Ein dortiger Einwohner erhielt eine Postanweisung, bei deren Auszahlung er nachweislich um 5 Pfg. zu kurz gekommen war. Das Versehen passierte aber unbeanstandet die hiesigen Kontrollstellen; es war damit jedoch noch nicht ad acta gelegt. In Berlin wurde das „Verbrechen" entdeckt. Der behördliche Korrespondenzapparat trat ergiebig in Tätigkeit und zeitigte nach dreimaligem Schriftwechsel das erfreuliche Resultat der Feststellung, daß tatsächlich ein Versehen vorlag und dem Geschädigten in weitgehendem Maße Genugtuung zuteil werden soll, was natürlich nur dadurch möglich wird, daß man ihm den vollen Betrag nachzahle. Also wurde ein umfangreiches Schriftstück entworfen und in mundo expediert, worin dem Geschädigten der Sachverhalt erschöpfend mitgeteilt und ihm die freundliche Nachzahlung des Gesamtbetrages porto- und spesenfrei eröffnet wird. Ein Postangestellter verliest ihm das Schriftstück fordert Quittung und zählt ihm dann die 5 deutschen Reichspfennige mit Amtsmiene auf: Die Ehre ist gerettet!

Eine Episode von der großen Frühjahrsparade. Man schreibt einem Berliner Blatt: „Ich stehe am Donnerstag an der Ecke Kreuzberg- und Bellealliancestraße, um den Einzug des Kaisers an der Spitze der Fahnenkompanie und Standarteneskadron zu erwarten. Neben mir stehen zwei Herren, die nur gebrochen deutsch, dafür aber geläufiger französisch sprechen. Der Kaiser naht und seine imposante Erscheinung übt, wie immer, so auch diesmal, seine Wirkung aus. Der neben mir stehende Ausländer frägt mich, als er die Jubelrufe der Menge hört, in hartem Akzent: „Ist das der Kaiser?" Als ich dies bestätigte, reizt er seinen nebenstehenden Landsmann mit dem lebhaften Ausrufe zur Aufmerksamkeit an: „O, o, der große Kaiser!" Eine hübsche Episode."

Mammutfund. Auf dem Terrain des Oekonomierates Kleinschmidt in **Nitterwitz** bei **Ottmachau** wurden vor kurzem **zwei Mammutzähne gefunden.** Nach einem Schreiben des geologischen Instituts der Universität Breslau, welchem die Zähne übermittelt wurden, handelt es sich um solche eines jungen Tieres. Sie sind wegen des Zahnwechsels, während dessen das Tier einging, von ganz besonderem Interesse. Der kleinere ist der erste Milch-Backenzahn von Elephas primigenius. Der größere Zahn ist N. O. 2, der den kleineren nach vorn herausstößt. Die beiden gefundenen Zähne gehören jedoch verschiedenen Kieferhälften an. Ferner verdient die Art des Vorkommens der Zähne Beachtung. Das Tier hat jedenfalls an einer Berglehne gelagert, als es durch einen Bergsturz verschüttet wurde. Daraus geht, so berichtet der „Oberschles. Anzeiger", hervor, daß das Mammut nicht in unsere Gegend verschlagen wurde, sondern sich hierselbst vermehrt hat.

Seltsame Krönungsgeschenke für König Georg. Die Südafrikanische Union, d. h. der Bund der Länder unter englischer Hoheit in Südafrika, hat König Georg zur Huldigung eine vollständige Sammlung alter Tiere, die in Südafrika leben, gesandt. Die stattliche Sammlung umfaßt etwa fünfhundert Tiere: Löwen, Elefanten, Antilopen, Adler, Leoparden, Zebras, Bären usw. — Ein originelles Geschenk wird die kubanische Regierung dem König Georg machen. Sie will dem Monarchen nämlich 6000 Zigarren erster Qualität überreichen lassen. Keine unpraktische Idee! Wie wärs mit echten Panamahüten, mit italienischen Makkaroni, mit Holländer Käse usw.

Der von dem **Maharadscha von Bikanier** in den Straßen Londons verlorene Diamant im Werte von vielen tausend Mark wurde von einem Schulknaben gefunden, der eine reiche Belohnung erhielt. In London hatte sich sogar eine Gesellschaft gebildet, die die Suche nach dem kostbaren Diamanten systematisch betreiben wollte.

Amtliche Inserate.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschrift des § 55 des Statuts der unterzeichneten Kasse vom $\frac{\text{28. September 1903}}{\text{10. Dezember 1903}}$ wird die

52. ordentliche Generalversammlung

auf

Freitag, den 16. Juni 1911 nachmittags 4 Uhr

in dem

kleinen Saale des St. Vincenzhauses Seminargasse Nr. 15, hierselbst

anberaumt, wozu die Mitglieder der **Generalversammlung** (die besonders gewählten oder ernannten Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertreter) hierdurch eingeladen werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ergebenst ersucht, das der heutigen Kreisblatt-Nummer beiliegende diesbezügliche Plakat an den für öffentliche Bekanntmachungen in den Guts- und Gemeindebezirken bestimmten Stellen recht bald anschlagen zu lassen.

Tagesordnung.

1. Kenntnisgabe des Protokolles über die am 16. Dezember 1910 abgehaltene 51. ordentliche Generalversammlung.
2. Kenntnisgabe des Rechnungs-Abschlusses pro 1910.
3. Vorlesen des Geschäftsberichtes pro 1910.
4. Vorlegung der revidierten und gegenrevidierten Jahresrechnung pro 1910 und event. Erteilung der Entlastung dem Rechnungsleger.
5. Mitteilung des gegenwärtigen Standes der Kasse.
6. Wahl zweier Arbeitnehmer in den Kassenvorstand an Stelle des ausgeschiedenen Aufsehers **Dammer** und des Schlossers **Dierschke.**
7. Verschiedene Mitteilungen.

Breslau, den 2. Juni 1911.

Der Vorstand
der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Landkreises Breslau.
John, Vorsitzender.

Wegen **Umpflasterung der Bahnhofstraße zu Klettendorf** wird dieselbe vom **7. Juni cr.** ab bis auf weiteres **gesperrt.**

Der Durchgangsverkehr nach und von dem Bahnhof sowie zur Zuckerfabrik wird durch das Oekonomiegehöft aufrecht erhalten.

Klettendorf, den 2. Juni 1911.

Der Amtsvorsteher.
Graf von Keyserlingk.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Kottwitz.

Montag, den 12. Juni d. J., von vormittags 10 Uhr ab, kommen im **Scholz**'schen **Gasthause** in **Mariencranst** folgende Nutz- und Brennhölzer zum öffentlichen, meistbietenden Ausgebot: **Schutzbezirk Clarencranst.** Totl. Eiche: 35 Stück I.—V. Kl. = 25,04 fm, 9 rm Nutzscheit II., gesp., 26 rm II., ungesp. (2 m lang), 10 rm Nutzknüppel (3 m lang). Kiefer: 69 Stück I.—IV. Kl. 32,38 fm, 9 Schwellen 2,10 fm. Fichte: 16 Stangen III. Brennholz. Eiche: 151 rm Scheit, 250 Knüppel, 4 Rumpen. Rüster: 1 Scheit. Erle und Birke: 43 rm Scheit, 12 Knüppel. Kiefer und Fichte: 343 Scheit, 496 Knüppel, 164 m Reisig III. Kl. (Stangenhaufen).

Der Forstmeister.

256

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.

Bekanntmachung.

Gemäß § 26 des Reglements vom 18. März 1905 werden die Verwaltungsergebnisse der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät für das Rechnungs- (Kalender-) Jahr **1910** nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

A. Einnahme.

1.	Beiträge	4 996 070,23	Mk.
2.	Vorausbezahlte Beiträge	189 399,90	=
3.	Aus der Rückversicherung	1 165 438,50	=
4.	Zinsen	447 011,24	=
5.	Erstattungen und Ersparungen an der Schadenreserve früherer Jahre	1 631,94	=
6.	Überschuß aus dem Verkauf von Versicherungsschildern	470,60	=
7.	Sonstige Einnahmen (Mieten pp.)	33 435,45	=
	Sa. der Einnahme	6 833 457,86	Mk.

B. Ausgabe.

1.	Schadenvergütungen	3 424 379,20	Mk.
2.	desgl. für Vorjahre	715,—	=
3.	Kosten der Brandschadenerhebungen	58 050,77	=
4.	Kosten der Rückversicherung	1 408 369,20	=
5.	Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen	83 440,21	=
6.	Verwaltungskosten: a) Hauptverwaltung 358119,03 Mk. b) Äußere Verwaltung 518277,13 =	876 396,16	=
7.	Beitragsreserve	189 399,90	=
8.	Stempelkosten für Mobiliarversicherungs-Anträge	15 035,—	=
9.	Verlust an veräußerten und verlosten Wertpapieren	32,81	=
10.	Sonstige Ausgaben	1 111,59	=
11.	**Überschuß**	776 528,02	=
	Sa. der Ausgabe	6 833 457,86	Mk.

Vermögen der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät

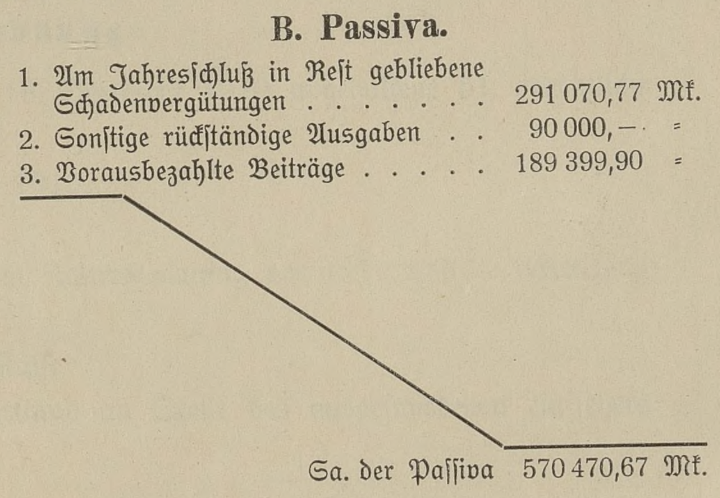
am 31. Dezember 1910.

A. Aktiva.

1.	Kassenbestand	127 771,60	Mk.
2.	Rückständige Beiträge	34 918,92	=
3.	Sonstige rückständige Einnahmen (Zinsen)	21 684,68	=
4.	Wertpapiere, Nennwert 8 157475 Mk. zum Kurswerte vom 31. Dezbr. 1910	7 451 845,04	=
5.	Hypothekenausleihungen	3 966 575,45	=
6.	Ausleihungen zur Förderung des Feuerlöschwesens: a) niedrig verzinsliche 121 252,66 Mk. b) unverzinsliche 37 745,65 =	158 998,31	=
7.	Wert der Grundstücke	1 028 094,28	=
	Sa. der Aktiva	12 789 888,28	Mk.

B. Passiva.

1.	Am Jahresschluß in Rest gebliebene Schadenvergütungen	291 070,77	Mk.
2.	Sonstige rückständige Ausgaben	90 000,—	=
3.	Vorausbezahlte Beiträge	189 399,90	=
	Sa. der Passiva	570 470,67	Mk.



Mithin Vermögen der Sozietät **12 219 417,61** Mk.

Die Gesamtversicherungssumme ist im Jahre 1910 um **183 412 030** Mk. gewachsen und betrug am 1. Januar 1911

3 836 126 032 Mk.

Breslau, den 15. Mai 1911.

Direktion der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät.

von Petersdorff,

Landesrat.

Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau II.

Beilage in das „Breslauer Kreisblatt“ Nr. 45 pro 1911.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschrift des § 55 des Statuts der unterzeichneten Kasse wird die

52. ordentliche Generalversammlung

auf

Freitag, den 16. Juni 1911, nachmittags 4 Uhr

im kleinen Saale des St. Vincenzhauses, Seminargasse Nr. 15, hierselbst

anberaumt, wozu die Mitglieder der Generalversammlung (die besonders gewählten oder ernannten Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertreter) hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Kenntnisgabe des Protokolles über die am 16. Dezember 1910 abgehaltene 51. ordentliche Generalversammlung.
2. Kenntnisgabe des Rechnungs-Abschlusses pro 1910.
3. Vorlesen des Geschäftsberichtes pro 1910.
4. Vorlegung der revidierten und gegenrevidierten Jahresrechnung pro 1910 und ev. Erteilung der Entlastung dem Rechnungsleger.
5. Mitteilung des gegenwärtigen Standes der Kasse.
6. Wahl zweier Arbeitnehmer in den Kassenvorstand an Stelle des ausgeschiedenen Aufsehers Dammer und des Schlossers Dierschke.
7. Verschiedene Mitteilungen.

Breslau, den 2. Juni 1911.

Der Vorstand

der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Landkreises Breslau.

John, Vorsitzender.

Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Breslau II.

Bekanntmachung.

52. ordentliche Generalversammlung

Freitag, den 16. Juni 1911, nachmittags 4 Uhr

Tagesordnung

Der Vorstand